

Vorlage KT

2026/0014/IV

Absender Büro der Kreisorgane, Ehrenamt, Bürgerreferat,
Orden, Ehrungen und Wahlen



Beratungsfolge	Termin
Kreistag	04.05.2026

Wahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten

Beschluss

Der Kreistag wählt gemäß § 37 a HKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Hochtaunuskreises zwölf ehrenamtliche Kreisbeigeordnete.

Begründung

Wählbar als Kreisbeigeordnete sind die Personen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten im Landkreis ihren Wohnsitz haben.

Nach § 55 Abs. 1 Satz 2 HGO sind die Stellen von ehrenamtlichen Beigeordneten gleichartige, unbesoldete Stellen im Sinne des Satzes 1.

Sie sind in einem Wahlgang nach dem Grundsatz der Verhältniswahl zu besetzen (§ 55 HGO).

gez. Ulrich Krebs
Landrat

Anlage(n):

1. KA - GRÜNE - 1
2. KA - AfD - 2